



► Nr. VO/2023/12353
öffentlich

Lübeck, 30.06.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Kriegsoferdank: Feststellung des Jahresabschlusses
2020**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.07.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -14.340,76 € festgestellt, der im JA 2021 aus der Freien Rücklage ausgeglichen wird.
- 2) Der anliegende Prüfbericht des Prüfungsamtes, der am 28.06.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12291) abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

-
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:

Jahresabschluss nebst Prüfbericht

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2023/12291**
öffentlich

Lübeck, 14.06.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Stiftung Kriegsoferdank - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes und des Anhanges 2020

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

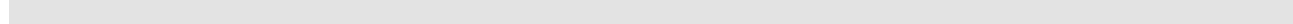
Kriegsopferdank

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes der Stiftung
Kriegsopferdank zum 31. Dezember 2020**

Rechnungsprüfungsamt

April 2023





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	5
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	7
5 Jahresabschluss	7
5.1 Bilanz 2020	7
5.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
5.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8
5.1.3 Liquide Mittel.....	8
5.1.4 Stiftungskapital	8
5.1.5 Freie Rücklage.....	9
5.1.6 Zweckrücklage.....	9
5.1.7 Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	10
5.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10
5.2 Ergebnisrechnung 2020	10
5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11
5.3 Finanzrechnung 2020	11
5.4 Anhang 2020	11
5.5 Lagebericht 2020.....	11
6 Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	12
7 Erhalt des Stiftungsvermögens	13
8 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2020. Der JA 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung im Jahr 2022 bereitgestellt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet. Die Prüfung erfolgte unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober bis Dezember 2022.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

3 Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt. Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2020 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 5.1.5 und 5.1.6).
2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied sowie den Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	Die Änderung der Definition des Grundstockvermögens wurde im Anhang vorgenommen. Der Ausweis wurde bisher nicht geändert.
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen wurden vorgenommen. Bezüglich der Erweiterung des Personenkreises konnte dem RPA ggü. weiterhin keine Aussage getroffen werden (siehe Tz. 5.2.1).
2014			
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	Fehlerhafte Bilanzierung Unterstand für Geh- und Fahrhilfe hier anstatt unter KGr. 03 – bebaute Grundstücke.	Eine Änderung wird im JA 2020 erfolgen.	Eine Änderung wurde im JA 2020 vorgenommen. (siehe Tz. 5.1.1)
2019			
Inventur	Gemäß § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Es	Die Vermögensgegenstände können ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden.	Erneute Überprüfung im JA 2022 (Zeitpunkt der nächsten regulären körperlichen Inventur).

	wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Zudem wurden die Grundstücke weder mit Grundbuchauszügen noch mit dem amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (kostenfrei) abgeglichen.		
--	--	--	--

4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung KOD wurde für das Jahr 2020 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

5.1 Bilanz 2020

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

In der Bilanz fehlen die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten. Das RPA empfiehlt, diese im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Bauten auf fremdem Grund und Boden
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

5.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontengruppe 07	14.382 EUR	3.872 EUR

2015 wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen angeschafft. Dieser wurde unter der KGr. 07 Maschinen, technische Anlagen, und Fahrzeuge bilanziert. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Außenanlage bei Wohnbauten und ist unter der KGr. 03 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte abzubilden. Eine Korrektur ist 2020 erfolgt.

5.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenarten 155 + 156	189.737 EUR	211.296 EUR

Im JA 2020 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 211 TEUR (VJ 190 EUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

5.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontengruppe 18	2.900.987 EUR	2.840.200 EUR

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

5.1.4 Stiftungskapital

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konto 2009000	1.442.372 EUR	1.826.904 EUR

Das Stiftungskapital wurde durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.09.2022 um 385 TEUR auf 1.826 TEUR erhöht. Die Erhöhung entspricht dem vorjährigen Gewinn aus der Veräußerung von zwei Grundstücken.

Die Veränderung des Stiftungskapitals konnte nachvollzogen werden, wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

5.1.5 Freie Rücklage

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konto 20009010	348.651 EUR	353.887 EUR

Die Erhöhung beruhte auf dem oben genannten Beschluss der Bürgerschaft und betrug im Wirtschaftsjahr 2020 5 TEUR.

Der Ausweis der Freien Rücklage ist nach dem Kontenrahmen für die GemHVO-Doppik unter der Kontenart 203 (Ergebnisrücklage) vorzunehmen.

5.1.6 Zweckrücklage

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konten 2009020000, 209020010	490.197 EUR	503.198 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 503 TEUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (186 TEUR) und die Zweckrücklage Bauerneuerung (316 TEUR). Die Zweckrücklage und die Zweckrücklage Bauerneuerung werden gemäß Körperschaftsteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Im Zuge der Neufassung des § 17 Abs. 2 StiftG gelten für kommunale Stiftungen die einschlägigen Vorschriften des § 62 Abs. 1 AO, wonach der Zweckrücklage höchstens ein Drittel des Überschusses zuzuführen ist. Daneben darf gemäß § 25 Abs. 3 der GemHVO-Doppik die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und Zweckrücklage) höchstens 33% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital) betragen. Soweit der Anteil am Stiftungskapital an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent des Stiftungskapitals betragen.

Aus dem Jahresüberschusses des JA 2019 von 403 TEUR wurden 5 TEUR in die freie Rücklage (siehe 5.1.5), und TEUR 13 in die Zweckrücklage eingestellt worden. Somit sind die einschlägigen steuerlichen Vorschriften eingehalten worden.

Die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird 2020 mit 28 % (31. Dezember 2019: 31%) des Stiftungskapitals ausgewiesen und liegt damit im Rahmen des § 25 Abs. 3 der GemHVO-Doppik.

Der Ausweis der Zweckerücklage ist nach dem Kontenrahmen für die GemHVO-Doppik unter der Kontenart 203 (Ergebnisrücklage) vorzunehmen.

5.1.7 Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenart 205	402.769 EUR	-14.341 EUR

Das Jahresergebnis nahm um 417 TEUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden mit einem Gewinn in Höhe von 384 TEUR im Vorjahr zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus aufgrund von höheren Kosten ein Jahresfehlbetrag erzielt.

5.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontogruppe 32		
Verbindlichkeiten aus Krediten		
vom öffentlichen Bereich	421.693 EUR	413.829 EUR
vom privaten Kreditmarkt	2.640.423 EUR	2.562.343 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten nahmen insgesamt um 86 TEUR ab. Dies entspricht der im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung ausgewiesenen ordentlichen Tilgung.

5.2 Ergebnisrechnung 2020

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- bilanzielle Abschreibungen
- sonstige Aufwendungen

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontenarten 441 und 446	533.689 EUR	749.771 EUR



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (746 TEUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Steigerung von 216 TEUR ergeben, die nahezu ausschließlich auf Nachberechnungen für Nebenkosten 2019 zurückgeht (TEUR 213), die auf die Änderung der Buchungssystematik der unfertigen Leistungen zurückzuführen ist. Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen aufgrund der geänderten Buchungssystematik für Betriebskosten und Wärmeversorgung mit 179 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Kontengruppe 52	-354.560 EUR	-510.011 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Nachberechnungen von Nebenkosten 2019 in Höhe von TEUR 190, die auf die geänderte Buchungssystematik für Betriebskosten und Wärmeversorgung zurückzuführen sind. Die Prüfung der Position führte zu keinen Beanstandungen.

5.3 Finanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2019 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

5.4 Anhang 2020

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

5.5 Lagebericht 2020

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 04.11.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



6 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Gemäß Satzung der Stiftung Kriegsoferdank ist Stiftungszweck, neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2012 wurde hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m²) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Laut Stellungnahme zum JA 2012 vom 29.04.2019 ist bis zur Errichtung eines Gebäudeensembles in der Weberkoppel 2-2b lediglich eine Person gefördert worden. Nun werden zwölf weitere Personen gefördert. Daraufhin wurde die Verwaltung um Mitteilung bzw. Vorlage einer Abrechnung gebeten, woraus sich ergibt, mit welchen Mieterträgen Personen entsprechend des Stiftungszwecks gefördert werden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass es innerhalb der vermieteten Wohnungen keinen speziellen Kreis an Mieter:innen gäbe, die durch erhöhte Mietzahlungen andere Mieter:innen direkt unterstützen/fördern. Insgesamt seien die Miethöhen sozialverträglich ausgestaltet, um dem ursprünglichen gemeinnützigen Stiftungsgedanken Rechnung zu tragen. Gleichwohl sei die Stiftung bemüht, im Rahmen ihres finanziellen Spielraumes eine differenzierte Mietpreisgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen. Dies ist aus Sicht des RPA auch weiterhin im Sinne der Stiftung und für die Einhaltung des Stiftungszwecks unerlässlich. In diesem Zusammenhang wurde im Prüfungsbericht zum JA 2016 zudem beanstandet, dass die Mieten einiger Wohnungen weit unter dem Mietspiegel liegen. Im Rahmen der Prüfung der vorliegenden JA wurde festgestellt, dass mittlerweile Mietanpassungen insbesondere 2018 vorgenommen wurden. Dies trifft jedoch noch nicht auf alle Objekte zu. Mietanpassungen sollten auch bei den kleineren Objekten geprüft werden. Zudem sollten die Mietanpassungen, wenn möglich, auch regelmäßig nach drei Jahren vorgenommen werden.

Auf Nachfrage zum JA 2019 und JA 2020 hinsichtlich der Erweiterung des Personenkreises, welcher dem Stiftungszweck unterliegt, teilte die Verwaltung mit, dass weiterhin keine Aufzeichnungen /Statistiken über den Gesundheitsstatus oder die persönlichen Schicksale der Mieter:innen geführt würden. Insoweit könne laut Verwaltung keine definitive Aussage über die Anzahl von Personen mit Schwerbehinderungen und deren Familien bzw. Kriegsgeschädigten und deren Hinterbliebenen getroffen werden.

Aus den uns vorgelegten Unterlagen (Mieterverzeichnis und Mietverträge) konnten in Stichproben weiterhin keine Hinweise auf Mietverhältnisse geschlossen werden, die den Zweck der Stiftung entsprechen. Insoweit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die eingegangenen Mietverhältnisse nicht dem Stiftungszweck entgegenstehen.

Insgesamt ist aus Sicht des RPA festzustellen, dass Bemühungen hinsichtlich der Anhebung der Mieten erfolgten, jedoch weitere Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unternommen werden müssen, da die Mittelverwendung entgegen § 55 Abs. 1 Nr. 5 immer noch auch für Personen erfolgt, die nicht unter den Stiftungszweck fallen.

7 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.¹ Im JA der Stiftung KOD wird das Grundstockvermögen im Stiftungskapital sowie im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine negativen Veränderungen des Stiftungskapitals, dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen 2020 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnsrücklagen hingewiesen.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	EUR
2020	348.651	5.236	353.887	490.197	13.001	503.198	857.085

8 Zusammenfassung

Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die seit Beginn 2020 neue Buchungssystematik konnte vom Grunde nachvollzogen werden und betrifft eine veränderte Abrechnung des Vorjahres 2019, die bei der Planung noch nicht berücksichtigt war, sodass es zu wesentlichen Abweichungen von Soll- und Ist-Werten gekommen ist. Vom Grundsatz haben wir keine Beanstandungen, wir empfehlen aber eine Dokumentation über die Auswirkungen der Änderung der Buchungssystematik.
Stiftungsvermögen	Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.
Stiftungsrücklage	Das Stiftungskapital wurde durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29. September 2022 um 385 TEUR auf 1.826 erhöht. Die Erhöhung entspricht dem vorjährigen Gewinn aus der Veräußerung von zwei Grundstücken.

¹ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

	Die Veränderung des Stiftungskapitals konnte nachvollzogen werden, wir haben keine Beanstandungen festgestellt.
Mittelverwendung	Aus den uns vorgelegten Unterlagen (Mieterverzeichnis und Mietverträge) konnten in Stichproben weiterhin keine Hinweise auf Mietverhältnisse geschlossen werden, die den Zweck der Stiftung entsprechen. Insoweit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die eingegangenen Mietverhältnisse nicht dem Stiftungszweck entgegenstehen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird bis zum 01.06.2023 zur Sicherstellung des Stiftungszwecks bei den begünstigten Mietverhältnissen (Tz. 6, S. 12) erbeten.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 03. April 2023
14.904.07.13/2020

Elke Kreutzer

Anlagen:
Jahresabschluss mit Lagebericht KOD zum 31.12.2020



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	18
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	454,00	54,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			533.689,34	570.300,00	749.770,51	179.470,51	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	386.584,21	100,00	323,10	223,10	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	920.729,55	570.800,00	750.547,61	179.747,61	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-354.560,83	-357.200,00	-510.011,12	-152.811,12	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-95.191,69	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-26.214,38	-39.900,00	-124.134,44	-84.234,44	0,00
	17	= Aufwendungen	-475.966,90	-488.400,00	-723.765,56	-235.365,56	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	444.762,65	82.400,00	26.782,05	-55.617,95	0,00
46	19	+ Finanzerträge	6.520,43	5.200,00	5.122,20	-77,80	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-48.514,40	-47.000,00	-46.245,01	754,99	0,00
	21	= Finanzergebnis	-41.993,97	-41.800,00	-41.122,81	677,19	0,00
	22	= Jahresergebnis	402.768,68	40.600,00	-14.340,76	-54.940,76	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	456,00	400,00	454,00	54,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-89.164,00	-90.800,00	-89.166,00	1.634,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			531.503,49	570.300,00	736.195,05	165.895,05	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.103,69	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	84,48	0,00	822,83	822,83	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.419,18	5.200,00	4.956,32	-243,68	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.903,46	575.500,00	741.974,20	166.474,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-311.361,73	-357.200,00	-587.057,14	-229.857,14	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-48.539,40	-47.000,00	-46.245,01	754,99	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.407,14	-39.900,00	-83.514,13	-43.614,13	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.308,27	-444.200,00	-716.816,28	-272.616,28	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.595,19	131.300,00	25.157,92	-106.142,08	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	386.000,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	386.000,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-25.100,00	0,00	25.100,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	386.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	538.595,19	106.300,00	25.157,92	-81.142,08	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-124.335,67	-86.900,00	-85.944,59	955,41	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-124.335,67	-86.700,00	-85.944,59	755,41	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	414.259,52	19.600,00	-60.786,67	-80.386,67	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.486.726,99	2.901.000,00	2.900.986,51	-13,49	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.900.986,51	2.920.600,00	2.840.199,84	-80.400,16	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-85.672,96	-86.800,00	-85.944,59
792..6	Außerordentliche Tilgung	-38.662,71	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) und nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude (3.942.069,00 €, Position 1.2.2.3) inklusive der Außenanlagen (136.190,00 €) im Wert von 4.078.259,00 € (Vorjahr: 4.149.261,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 18.993,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.097.252,00 € (Vorjahr: 4.168.254,00 €).

Bei zwei Außenanlagen (Parkbank Standort: Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a und Unterstand für Geh- und Fahrhilfen Standort: Am Lauerhofberg 1), die bisher unter 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Außenanlagen (Metall und Kunststoff), die richtigerweise der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 22.978,00 € (Vorjahr: 25.133,00 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 5.980,00 € (Vorjahr: 6.293,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 3.872,00 € (Vorjahr: 14.382,00 €).

Bei zwei Außenanlagen (Parkbank Standort: Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a und Unterstand für Geh- und Fahrhilfen Standort: Am Lauerhofberg 1), die bisher unter 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Außenanlagen (Metall und Kunststoff), die richtigerweise der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 51.694,00 € (Vorjahr: 57.334,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (3.145,92 €, Position 2.1.1) und unfertige Leistungen (211.296,26 €, Position 2.2.2) bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum Stichtag in Höhe von insgesamt 214.442,18 € (Vorjahr: 190.641,89 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Kriegsopferdank“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 15.128,45 € (Vorjahr: 1.623,78 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 7.438,38 € (Vorjahr: 7.272,50 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (2.413,38 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.840.199,84 € (Vorjahr: 2.900.986,51 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (Creditplus Bank) von 300.000,00 € und 1.000.000,00 € (gesamt 1.300.000,00 €) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (Aareal Bank) von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.857,32 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.855,56 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,76 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.033.419,25 € (Vorjahr: 485.487,22 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (1.855,56 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst im Januar 2021. Daher ist der Betrag von 1.855,56 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl das Konto bei der Aareal Bank (4.862,27 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 61,00 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 mit einem Betrag von insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 3.095.137,34 € (Vorjahr: 2.710.605,34 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von

1.268.233,34 €. Die Zuführung zum Stiftungskapital von 384.532,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäude im Forstmeisterweg in Lübeck.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 5.235,87 € auf insgesamt 353.887,01 € (Vorjahr: 348.651,14 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 503.197,77 € (Vorjahr: 490.196,96 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der allgemeinen Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 10.471,74 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 186.845,40 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 316.352,37 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 13.000,81 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (2.529,07 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (10.471,74 €). Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 14.340,76 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 24.950,00 € (Vorjahr: 25.404,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wurde eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 38.770,20 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 413.828,79 € (Vorjahr: 421.692,78 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.562.342,56 € (Vorjahr: 2.640.423,16 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 18.045,81 € (Vorjahr: 71.278,53 €) ausgewiesen, die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.108,25 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (237.057,88 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 263.166,13 € (Vorjahr: 260.900,09 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz, da im Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ab 01.01.2020 eine veränderte Buchungssystematik hinsichtlich der unfertigen Leistungen aus noch abzurechnenden Betriebskosten sowie abzurechnenden Kosten der Wärmeversorgung des Vorjahres sowie des aktuellen Wirtschaftsjahres erfolgt. Die Zinserträge bewegen sich im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400,00	454,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	533.689,34	570.300,00	749.770,51
Sonstige Erträge	386.584,21	100,00	323,10
Finanzerträge	6.520,43	5.200,00	5.122,20
Summe	927.249,98	576.000,00	755.669,81

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen über den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage des seinerzeit vorliegenden Wirtschaftsplanes des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Es sind jedoch im Wirtschaftsjahr 2020 deutlich höhere Aufwendungen für Wohnungsherrichtungen (80,7 T€) und laufende Instandhaltung (49,9 T€) angefallen als ursprünglich kalkuliert. Daneben erfolgt durch den neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ab 01.01.2020 eine veränderte Buchungssystematik der erhaltenen Vorauszahlungen für Betriebskosten und Kosten der Wärmeversorgung des Vorjahres und des aktuellen Wirtschaftsjahres. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen und die Zinsaufwendungen liegen innerhalb der berechneten Haushaltsansätze. Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten, da hier u.a. eine Zuführung für die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen (39 T€) und eine Verwaltungsvergütung (54 T€) enthalten sind, die sich ebenfalls aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave mbH ergeben.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.560,83	357.200,00	510.011,12
Bilanzielle Abschreibungen	95.191,69	91.200,00	89.620,00
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	26.214,38	39.900,00	124.134,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.514,40	47.000,00	46.245,01
Summe	524.481,30	535.400,00	770.010,57

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 14.340,76 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	402.768,68	0,00	- 14.340,76
Zuführung zum Stiftungskapital	- 384.532,00	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	- 5.235,87	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 10.471,74	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung	- 2.529,07	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 14.340,76

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck sein, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

04.11.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.128,45	15.128,45	0,00	0,00	1.623,78
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.438,38	2.413,38	0,00	5.025,00	7.272,50
	Summe	22.566,83	17.541,83	0,00	5.025,00	8.896,28

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-2.976.171,35	0,00	0,00	-2.976.171,35	-3.062.115,94
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-413.828,79	0,00	0,00	-413.828,79	-421.692,78
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.562.342,56	0,00	0,00	-2.562.342,56	-2.640.423,16
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18.045,81	-18.045,81	0,00	0,00	-71.278,53
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-263.166,13	-263.166,13	0,00	0,00	-260.900,09
	Summe	-3.257.383,29	-281.211,94	0,00	-2.976.171,35	-3.394.294,56

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5211 001 500	130.677,06 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5241 004 500	397.185,96 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5241 004 500	6.039,43 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5231 008 500	54.131,50 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5431 010 500	854,90 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5441 000 500	3.193,12 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5490 010 000	38.770,20 €
		Summe:	630.852,17 €

Stiftung Kriegsoferdank

Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsoferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.

2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,12 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 61,5 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 22,6 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,84 Mio. €, hiervon werden 4,9 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank verwaltet. Weitere 870 T€ der Wohnungsverwaltung befinden sich zur Vermeidung der Zahlung von Verwahrenrenten auf dem stiftungseigenen Konto bei der Volksbank Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH

bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 750,5 T€ (Vorjahr: 534,2 T€). Die Zinserträge mit 5,1 T€ liegen innerhalb den erwarteten Planzahlen von 5,2 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 510,0 T€ (Vorjahr: 354,6 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 26,6 T€ (Vorjahr: 25,4 T€) erstattet. Die Verwaltungsvergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave mbH beträgt 54,1 T€ (Vorjahr: 41,3 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,2 T€ (Vorjahr: 48,5 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 85,9 T€ erbracht (Vorjahr: 85,6 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2020 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 2,98 Mio. € (Vorjahr: 3,06 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.340,76 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 402.768,68 €). Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,83 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2020 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat sich das Grundstockvermögen als Stiftungskapital durch eine Zuführung des Buchwertüberschusses in Höhe von rund 384,5 T€ aus den Veräußerungen von zwei stiftungseigenen Grundstücken incl. Wohnbauten in Lübeck, Forstmeisterweg, aus dem Jahresergebnis 2019 erhöht. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2020 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 beläuft sich die freie Rücklage auf 353,9 T€ (Vorjahr: 348,7 T€) und die Zweckrücklage auf 503,2 T€ (Vorjahr: 490,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

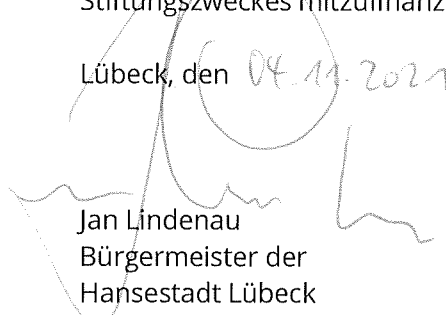
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020 wird sichergestellt, dass auch 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 04.11.2021



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck